



Die Entwicklung der Waldflurbereinigung in Thüringen

Claus Rodig
Referat Flurneuordnung, Dorfentwicklung, ländliche Infrastruktur
Abteilung Ländlicher Raum, Forsten

Flurbereinigungsbehörden in Thüringen



Ämter für Landentwicklung
und Flurneuordnung:
Gotha mit Außenstelle in Worbis
Gera
Meiningen

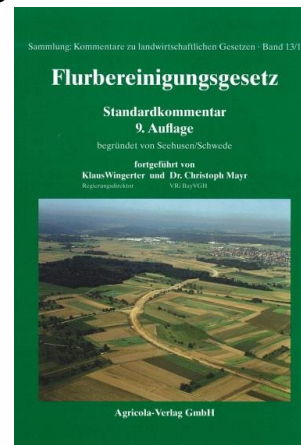
Obere und Oberste
Flurbereinigungsbehörde:
Thüringer Ministerium für
Infrastruktur und Landwirtschaft

Was ist ein Flurbereinigungsverfahren ?

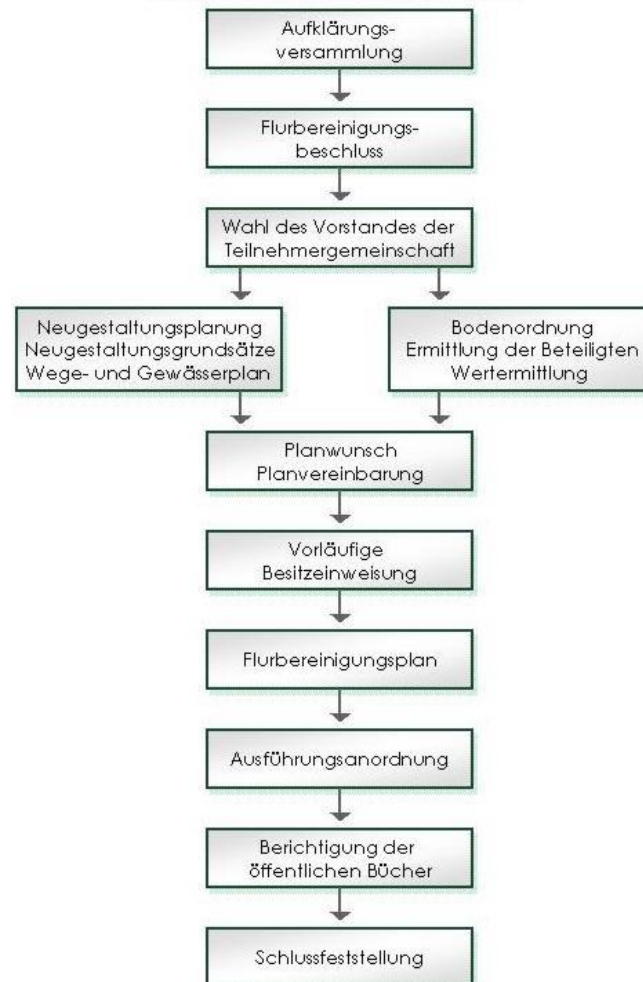
- Behördlich geleitetes formelles Verwaltungsverfahren
- Förderinstrument nach dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
- Verbindung der Neuordnung von ländlichem Grundeigentum mit Investitionen in die Infrastruktur im ländlichen Raum

§ 37 FlurbG:

- Flurbereinigungsgebiet unter Beachtung der Landschaftsstruktur gestalten
- Abwägung zwischen den Interessen der Beteiligten und dem Interesse der Allgemeinheit
- Zusammenlegung von Grundbesitz unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten
- Schaffung von gemeinschaftlichen Anlagen (Wege, Gewässer, bodenschützende und landschaftsgestaltende Anlagen)
- Ordnung der rechtlichen Verhältnisse
- Weitreichende Mitwirkungsrechte der Teilnehmergeinschaft



Ablauf eines Flurbereinigungsverfahrens



Flurbereinigungsverfahren in Thüringen

- 31 abgeschlossene und 168 anhängige Verfahren
 - mit 208.480 Flurstücken
 - und 65.273 Ordnungsnummern (Grundbuchblätter)
 - auf 108.125 ha,
 - davon **14.156 ha** Waldfläche
- www.landentwicklung-online.thueringen.de



Ausrichtung der Flurbereinigung in Thüringen

Ursprünglich (1990er Jahre)

- Zusammenführung von getrennten Boden- und Gebäudeeigentum (§ 64 LwAnpG)
- Verbesserung der Agrarstruktur
- Verkehrsinfrastruktur



Später hinzukommend (etwa ab 1998)

- Naturschutzgroßprojekte (insbesondere GRÜNES BAND)
- Dorfentwicklung



Bis heute hinzugekommene Herausforderungen

- Gewässerschutz (Europäische Wasserrahmenrichtlinie)
- Hochwasserschutz
- **Privatwaldmobilisierung**





The European Agricultural Fund for Rural Development:
Europe investing in rural areas

Freistaat
Thüringen



Ministerium
für Infrastruktur
und Landwirtschaft

Die Waldflurbereinigung im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum für Thüringen

hier: Abschnitt Fördermaßnahme Flurbereinigung

Kleinparzellierter Privatwald mit Parzellengrößen unter 5 ha existiert in Thüringen auf einer Fläche von über 100.000 ha. Vielfach ist den Eigentümern die **Lage** ihrer Flächen **nicht bekannt**. Hinzu kommen **ungeklärte Eigentumsverhältnisse** bei einer großen Anzahl von Waldgrundstücken. Dies führt zu erheblichen Wirtschafterschwernissen bis hin zur **Nichtbewirtschaftung**. Die **Beseitigung von Schadereignissen** und die Abwehr von Kalamitäten sind unter diesen Bedingungen vielfach auch nicht mehr möglich. Waldflurbereinigungsverfahren tragen durch Eigentümerermittlung, Zusammenlegung (u.a. zu gemeinschaftlichem Eigentum) und Verkauf von unrentablen Kleinstflächen an Dritte zu einer **Mobilisierung des ungenutzten Holz- und Flächenpotenzials** im Privatwald und zur langfristigen **Verbesserung des Waldzustandes** bei. Eine stärkere Bewirtschaftung bzw. Nutzung des Kleinstprivatwaldes bewirkt durch die folgende Verjüngung eine weitere Kohlenstoffbindung und ist daher unter dem Gesichtspunkt des Klimaschutzes, aber auch des notwendigen Waldumbaus zum **Selbstschutz des Waldes vor dem Klimawandel** zu unterstützen.

Gesetzliche Sondervorschrift der Waldflurbereinigung (§ 85 FlurbG)

- Beteiligung der forstwirtschaftlichen Berufsvertretung vor Anordnung des Verfahrens
- Zustimmung der Forstaufsichtsbehörde bei Zuziehung von Waldflächen > 10 ha
- Abfindung von Holzwerten nach den Grundsätzen der Waldwertrechnung
- Holzeinschläge, die den Rahmen der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Genehmigung der Flurbereinigungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde
- Verstoß = Ordnungswidrigkeit
mögliche Konsequenzen: Geldbuße, Einziehung des geschlagenen Holzes, Plannachtrag unter Berücksichtigung des Einschlages

Stellenwert der Waldflurbereinigung in Thüringen im Bundesvergleich

- Anteil der bewaldeten Fläche: 32 %, d. i. Platz 7 unter den 13 Flächenländern
- von erheblicher Bedeutung für den Stellenwert sind Privatwaldanteil (in Thüringen 40 %) und Besitzersplitterung

Stellenwert dauerhaft hoch:

Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt

Stellenwert steigend:

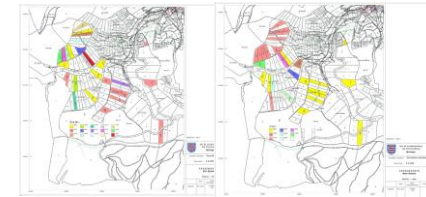
Niedersachsen, Sachsen, Thüringen

Stellenwert niedrig:

Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Schleswig-Holstein

Waldflurbereinigungsverfahren in Thüringen

- 10. Juli 2000: Einleitung des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens nach § 86 FlurbG Schmiedehausen (Landkreis Weimarer Land)
 - klassische Waldflurbereinigung einschließlich forstwirtschaftlichem Wegebau, Vermessung und Abmarkung von Grundstücksgrenzen
- Nach 2000: Verschiedene Verfahren des freiwilligen Landtausch nach § 103 a FlurbG, z. B. Gerterode (Landkreis Eichsfeld), Breitenbach (Landkreis-Schmalkalden-Meiningen)
 - Voraussetzungen Freiwilligkeit und Ermittelbarkeit aller Eigentümer; Beschränkung auf kleinere Gebiete mit geringer Eigentümeranzahl
- 29. Januar 2009: Einleitung des beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens nach § 91 FlurbG Wölfershäuser Wälder (Schmalkalden-Meiningen) als Pilotprojekt für die Verbindung von Waldflurbereinigung und Bildung von Waldgenossenschaften
- 17. April 2013: Abschluss eines Rahmenvertrages zwischen der Anstalt öffentlichen Rechts ThüringenForst, dem Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Thüringen und dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen über die Vergabe von Dienstleistungen in Waldflurbereinigungsverfahren
- Aktuell 5 beschleunigte Zusammenlegungsverfahren auf Grundlage des Rahmenvertrags in Bearbeitung





Vielen Dank für die Aufmerksamkeit !